



COVID-19-Präventionskonzept gem. §14,
Absatz 5; Update 15. März 2021

Covid-19-Beauftragter
Christian Ledl, 0650/2647578
Christian_ledl@yahoo.de

JUKI Lieferung
März 2021

Inhaltsverzeichnis

Schulung der BetreuerInnen	2
Spezifische Hygienemaßnahmen	3
Organisatorische Maßnahmen	5
Regelungen bei Auftreten einer COVID 19 Erkrankung	6

Schulung der BetreuerInnen

Die MitarbeiterInnen werden zu folgenden COVID-19-relevanten Fragestellungen regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen geschult.

- Erkennen von möglichen COVID-19-Symptomen
- Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck
- Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
- erforderlichen Hygieneregeln
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
- Altersadäquate Thematisierung und Information für Kinder und Jugendliche zu Covid 19 und den Schutzmaßnahmen
- Umsetzung des vorliegenden Präventionskonzepts in der Praxis

Als Basis der Schulung dient sowohl der Leitfaden für außerschulische Jugendarbeit des Bundeskanzleramts auf Basis der 4. COVID-19- Schutzmaßnahmenverordnung, als auch das Musterpräventionskonzept des Landes Salzburg.

Dieses Konzept wird an die aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des Bundesministeriums angepasst.

Die BetreuerInnen

- legen spätestens alle 7 Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder PCR-Test vor
- werden über aktuellen Covid-19-Bestimmungen laufend informiert
- kennen die Symptome einer Covid-19-Erkrankung
- kennen die erforderlichen Hygieneregeln
- werden über das Vorgehen bei einem Verdachtsfall geschult
- werden über die Dokumentationspflicht der BesucherInnen informiert

Spezifische Hygienemaßnahmen

Covid-19-Schutzbestimmungen während der Öffnungszeiten (Indoor)

- Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden) für alle, die bereits 10 Jahre alt sind
- Hände waschen und desinfizieren beim Hereinkommen, Desinfektionsmittel sind vorhanden
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske
Alle BetreuerInnen tragen indoor im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen immer eine FFP2-Maske
Alle Kinder von 6-14 Jahren tragen in der Einrichtung einen MNS, alle Jugendlichen ab 14 Jahren eine FFP2-Maske
Der Mindestabstand von 2 m gilt, im Eingangsbereich/vor der Teilung in die Gruppen, sowie für die MitarbeiterInnen
- Durchlüften permanent, mindestens 2x / Stunden
- Oberflächendesinfektion: Türklinken, Wasserhähne sowie Gegenstände aller Art (Tische, Sessel, Spielgeräte wie Tischtennisschläger, Dartpfeile, Bälle, PC, Tastaturen, Controller der Spielkonsolen...) werden regelmäßig (2x / Öffnungszeit) bzw. nach Rückgabe desinfiziert.
- Alters- und situations-adäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten, Niesen, Händewaschen, Kleingruppenregelung)

Covid-19-Schutzbestimmungen während der Öffnungszeiten (Outdoor)

- Die BetreuerInnen legen spätestens alle 7 Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder PCR-Test vor
- Abstand von 2 m einhalten (Sicherstellung durch Hinweise der BetreuerInnen bzw. durch Plakatinfo)
- Spielmaterialverleih: Desinfektion der Spielmaterialien nach Rückgabe

Reinigungskonzept

- Reinigungskräfte werden wiederholt auf die Notwendigkeit der täglichen Desinfektion von Türklinken, Wasserhähnen und Oberflächen hingewiesen, Böden und Sanitäranlagen werden nach jeder Öffnungszeit gereinigt
- Hygiene sicherstellen – insbesondere in Sanitäranlagen
- Desinfektion in den Räumlichkeiten: Insbesondere oft benützte Gegenstände wie Möbel, Türklinken, Wasserhähne
- Dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden
- Regelmäßiges Reinigen der verwendeten Materialien
- Regelmäßiges Lüften (mind. alle 30 Min, mind. 5 Minuten, wenn möglich Querlüften)

Folgende Hygienemaßnahmen wurden festgelegt und hängen in der Einrichtung aus

- Allgemeine Informationen für BesucherInnen
- nach dem Ankommen sofort Hände waschen
- trage dich mit Vor.- und Nachnamen, Telefonnummer oder E-Mail Adresse in unsere Besucherliste ein
- achte auf einen Abstand von mind. 2 m zwischen dir und anderen
- Vermeide Berührungen und verzichte bitte auf Händeschütteln und Umarmungen
- beachte die Atemhygiene und huste oder niese in die Ellenbogenbeuge oder in ein Taschentuch
- solltest du dich krank fühlen oder Fieber haben, bleibe aus Rücksicht auf andere bitte zu Hause und kontaktiere deinen Hausarzt

Infoplakate

- Richtiges Händewaschen
- kindgerechte Hygiene
- Verhaltensregeln
- Was passiert bei Verdacht auf Erkrankung

Raumkonzept

- Raumkonzept: max. BesucherInnenanzahl/Gruppengröße pro Raum (je nach aktuellen Empfehlungen) liegt vor
- im Empfangsbereich werden die Kontaktdaten erhoben (Name, Adresse, E-Mail od. Telefonnummer)
- Masken (MNS, FFP2) stellen wir bei Bedarf zur Verfügung
- auf die aktuellen Regeln und Maßnahmen wird persönlich und durch Plakate hingewiesen
- Für die Kontrolle und Einhaltung der Regeln sind die BetreuerInnen verantwortlich

Organisatorische Maßnahmen

- Gruppengröße: max. 10 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zwei BetreuerInnen
- Die Interaktion zwischen zwei Gruppen wird auf ein Mindestmaß reduziert und zwischen den Gruppen wird der Abstand von zwei Metern nicht unterschritten
- Kontaktdatenerhebung: alle BesucherInnen werden registriert – die Daten dienen dem Contact-Tracing und werden nach spätestens 28 Tagen gelöscht
- Elternbrief mit der Info über unsere Hygienemaßnahmen und Zutrittsregeln.
- Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen derzeit nicht an unseren Angeboten teilnehmen. Dies gilt auch, wenn jemand in der Familie Symptome aufweist
- Bedürfnisse von MitarbeiterInnen bzw. BesucherInnen, die zu einer Risikogruppe zählen, werden berücksichtigt
- Informationsbereitstellung: Die Maßnahmen werden den BesucherInnen auch durch Plakate und Piktogramme mitgeteilt
- Teambesprechungen finden je nach Situation in einem großen Raum oder per Videokonferenz statt
- Im Falle einer neuerlichen Schließung der Einrichtungen können die Öffnungszeiten in Form von digitalen Programmen angeboten werden

Angebote

- Aktivitäten finden im Freien statt, wenn es pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist
- Kein Körperkontakt: Wir achten bei unseren Angeboten darauf, dass sie keine Nähe erfordern – Abstandsspiele
- Kochaktionen: können bis auf weiteres nicht stattfinden
- Lebensmittel/Getränke
Kein Austausch von Trinkgefäßen, Lebensmittel, Geschirr, Besteck

Regelungen bei Auftreten einer COVID 19 - Erkrankung

- Das Kind / der Jugendliche wird sofort nach Hause geschickt bzw. in einem eigenen Raum untergebracht und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden informiert. (MNS + Handschuhe tragen).
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950.
- Dokumentation der Kontakte des Betroffenen sind vorhanden.
- Bei einem Verdachtsfall im Team informieren die MitarbeiterInnen die Geschäftsführung bzw. rufen die Gesundheitshotline 1450 an.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.